

Betreff: AW: Offener Brief zur 1.Lesung des Gesetzes zur Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung
Von: Jörn Pohl, MdB Konstantin v. Notz <konstantin.notz.ma01@bundestag.de>
Datum: 17.06.2015 11:55
An: "p_vds@load-ev.de" <p_vds@load-ev.de>

Sehr geehrter Herr Braun,

an dieser Stelle erlaube ich mir Sie auf die untenstehende Antwort von Konstantin von Notz auf Ihren Offenen Brief aufmerksam zu machen.

Mit freundlichen Grüßen
Jörn Pohl

Jörn Pohl, M.A.

wissenschaftlicher Mitarbeiter
Dr. Konstantin von Notz, MdB

stellv. Fraktionsvorsitzender
Sprecher für Netzpolitik

Tel.: 030/227 - 72123
Fax.: 030/227 - 76822

www.von-notz.de
www.gruen-digital.de

Twitter: @JoernPL

PGP/GPG40: 38CAA33351A89798

Please consider the environment - do you really need to print this mail?

Lieber Herr Braun, liebe Mitglieder von LOAD e.V.,

haben Sie und habt ihr herzlichen Dank für den Offener Brief zur 1. Lesung des Gesetzes zur Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung und Ihr/Euer Interesse an den Positionen der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Vielen Dank auch für die freundliche Erinnerung, dass ich als Abgeordneter frei in meiner Entscheidung und nur meinem Gewissen verpflichtet bin. Das ist mir bekannt.

Die Sorge, dass ich mich als netzpolitischer Sprecher der grünen BT-Fraktion in Sachen Vorratsdatenspeicherung an den Koalitionsvertrag gebunden fühle, ist ebenfalls unbegründet.

Auch wenn sie eigentlich hinlänglich bekannt sein dürfte, lege ich im Folgenden gerne noch einmal meine und die Position meiner Fraktion zur Vorratsdatenspeicherung dar.

Die Vorratsdatenspeicherung, also die anlasslose und massenhafte Speicherung von Telekommunikationsverbindungsdaten aller Bürgerinnen und Bürgern auf Vorrat, ist seit Jahren zweifellos *die* zentrale Frage der Bürgerrechtspolitik.

Nicht ohne Grund hatte bereits das Bundesverfassungsgericht die Umsetzung der EU-Richtlinie in deutsches Recht mit unserer Verfassung für nicht vereinbar erklärt und vor einem diffusen Gefühl des Beobachtetseins gewarnt, das mit der VDS einhergeht.

Das Bundesverfassungsgericht stellte in seinem Urteil deutlich heraus, dass die Streubreite der Maßnahme extrem weit sei und die Vorratsdatenspeicherung tief in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger eingreife.

Das Gericht mahnte eine „Überwachungsgesamtrechnung“ an und gab den Gesetzgeber die Hausaufgabe auf, eine solche bei ähnlichen Speicherungen zwingend zu berücksichtigen.

Das alles wohlgemerkt noch vor den seit nunmehr zwei Jahren andauernden Enthüllungen Edward Snowdens über eine weitgehende Kompromittierung digitaler Infrastrukturen.

Zwischenzeitlich hat auch der Europäische Gerichtshof die bislang von den Befürwortern einer VDS für die Notwendigkeit einer Neuauflage in Deutschland stets ins Feld geführt wurde, als nicht vereinbar mit geltendem EU-Grundrecht und damit für nichtig erklärt.

Die Vorratsdatenspeicherung stellt alle Bürgerinnen und Bürger unter einen unseren europäischen Rechtsordnungen unbekanntem Generalverdacht.

Seit langem verweisen die Gegner der Vorratsdatenspeicherung darauf, dass durch die Speicherung sämtlicher, sehr aussagekräftiger Kommunikationsverbindungsdaten aller Menschen auf staatliche Anweisung höchst risikobehaftete Datenberge angehäuft werden.

Gerade die erneuten IT-Angriffe auf den Bundestag, das US-amerikanische Regierungsnetz oder auch auf die IT-Sicherheitsfirma Kaspersky haben gezeigt, welche Risiken hier bestehen.

Gerade nach Enthüllungen Snowdens steht die Rechtmäßigkeit von Instrumenten der anlasslosen Massenüberwachung derzeit massiv in Frage.

Die Haltung zur anlasslosen Vorratsdatenspeicherung ist somit auch ein Lakmустest für den Umgang mit unseren Bürger- und Grundrechten in der digitalen Welt.

Als grüne Bundestagsfraktion sagen wir klar: Die Vorratsdatenspeicherung war falsch, ist falsch und bleibt falsch. Aus diesem Grund haben wir in den vergangenen Jahren immer wieder, gegen das Instrument der anlasslosen Massenüberwachung ausgesprochen.

Wiederholt haben wir Initiativen gegen die VDS in den Bundestag eingebracht. In der letzten Legislaturperiode wurden diese übrigens auch von der FDP-Fraktion wiederholt abgelehnt. Aber so läuft es in Koalitionen nun mal und ich mache ihnen da gar keinen Vorwurf.

Den Vorwurf, den ich den Liberalen jedoch mache ist, dass man es sich in der innerkoalitionären Opposition gegen die VDS bequem gemacht hat, statt sich, auch dazu haben wir sie mehrfach aufgefordert, in Brüssel entschieden für ein endgültiges Ende der VDS auszusprechen.

Die Frage, ob wir heute diese Debatte führen müssten, wenn die Europäische Kommission sich nach entsprechender Einflussnahme der Bundesregierung frühzeitig von dem Instrument der VDS verabschiedet hätte, ist eine durchaus spannende. Letztendlich mussten einmal mehr Gerichte entscheiden und als bürgerrechtliches Korrektiv wirken.

Das jüngste Urteil des Europäischen Gerichtshofs war zweifellos auch eine Ohrfeige für die deutsche Bundesregierung, die von diesem höchst fragwürdigem Instrument aus der Mottenkiste der Sicherheitspolitik bis heute nicht lassen will.

Dass Union und SPD bis heute an diesem höchst umstrittenen Instrument festhalten, ist uns unverständlich. Letztlich wird auch den Strafverfolgungsbehörden ein Bärenienst erwiesen.

Statt sich für eine verbesserte personelle und technische Ausstattung der Polizeiarbeit und einer zielgerichteteren Arbeit in Zeiten realer terroristischer Bedrohungen einzusetzen, wird den Strafverfolgungsbehörden ein Instrument an die Hand gereicht, dessen sicherheitspolitischer Nutzen – empirisch nachweisbar – hart gegen Null geht. So erhöht man keine Sicherheit, gefährdet jedoch gleichzeitig massiv Grund- und Freiheitsrechte.

In den vergangenen Monaten haben wir die Bundesregierung wiederholt aufgefordert, sich nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs gegen eine etwaige Neuauflage einer entsprechenden Richtlinie in Brüssel einzusetzen.

Bundesjustizminister Maas betonte stets, dass es mit ihm, so lange es keine neue Richtlinie gäbe, auch kein neues Gesetz auf nationaler Ebene geben werde.

Was dieses Versprechen wert ist, sehen wir heute: Der von ihm vorgelegten Gesetzentwurf ist ein einziges Geschenk an den Koalitionspartner und seine sicherheitspolitischen Wünsche.

Wenige Tage nach entsprechenden Zusagen des SPD-Vorsitzenden und Vizekanzlers Gabriel ist Heiko Maas umgekippt. Die von ihm vorgelegten, mit dem Bundesinnenministerium abgestimmten Punkte suggerieren nur eine verfassungskonforme Einhegung.

Auf die eklatanten verfassungsrechtlichen Bedenken, die auch nach Vorlage des neuen Gesetzesentwurfs bestehen, haben mittlerweile zahlreiche Verbände und Organisationen aufmerksam gemacht. Zuletzt wurden diese auch vom Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages noch einmal bestätigt.

Der mehr als durchsichtige Versuch einer Umetikettierung der Vorratsdatenspeicherung in eine Mindest- oder Höchstspeicherfrist ist lächerlich und längst gescheitert, denn auch hier handelt es sich natürlich um nichts anderes als eine anlasslose Massenüberwachung der Telekommunikationsverkehrsdaten aller in Deutschland lebenden Menschen und damit um einen massiven Angriff auf unsere Grund- und Freiheitsrechte.

Ob der nun vorgelegte Gesetzesentwurf die hohen juristischen Hürden nehmen, die sowohl Bundesverfassungsgericht als auch Europäischer Gerichtshof aufgezeigt haben, bleibt aus unserer Sicht weiterhin äußerst zweifelhaft.

So sollen beispielsweise Berufsgeheimnisträger, Sie haben es angesprochen, weiterhin nicht aus der Speicherung ausgenommen werden. Auch andere gerichtliche Vorgaben, wie zum Beispiel die des EuGH, der eine Eingrenzung auf einen bestimmten Personenkreis forderte, bleiben unberücksichtigt.

Die vom Bundesverfassungsgericht lange vor den Snowden-Enthüllungen angemahnte Berücksichtigung anderer Massenspeicherungen in einer „Überwachungsgesamtrechnung“ ignoriert die Bundesregierung auch weiterhin geflissentlich.

Sie berücksichtigt ferner nicht ansatzweise, dass es sich bei der Vorratsdatenspeicherung um einen

rechtspolitischen Dammbbruch handelt. Die Stimmen derjenigen, die, wohlgemerkt noch vor Verabschiedung des Gesetzes eine Ausweitung der Speicherfristen und des Strafkatalogs fordern, sind ja heute schon zu vernehmen.

Daher ist es auch ein Trugschluss, wenn Bundesinnenminister de Maiziere nun mutmaßt, mit dem vorgelegten Kompromiss sei ein langjähriger Streit beendet. Die Auseinandersetzung um den Rechtsstaat und den Schutz unserer Bürgerrechte in der digitalen Welt ist mitnichten vorbei, sie hat vielmehr gerade erst begonnen.

Als grüne Bundestagsfraktion sagen wir klar: Wir haben, gemeinsam mit vielen Mitstreiterinnen und Mitstreitern, bereits das letzte Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung erfolgreich vor dem Bundesverfassungsgericht zu Fall gebracht und behalten uns explizit vor, auch diesmal wieder gegen dieses zutiefst grundrechtsfeindliche Vorhaben der Großen Koalition vor dem Bundesverfassungsgericht zu klagen.

Die Bundesregierung scheint leider nicht im Stande zu sein, aus ihren bisherigen Niederlagen die richtigen Lehren zu ziehen und von der Vorratsdatenspeicherung endlich abzusehen. Vielmehr haben die letzten Tage noch einmal verdeutlicht: Ganz offenkundig sind Union und SPD weder fähig noch willens, aus den grundrechtlichen Realitäten die gebotenen rechtsstaatlichen Konsequenzen zu ziehen. Der von Anfang an von der Großen Koalition verfolgte bürgerrechtsfeindliche Kurs wird vielmehr konsequent fortgesetzt.

Dabei wäre es gerade angesichts der Enthüllungen Edward Snowdens und den anhaltenden Meldungen über gravierende IT-Angriffe an der Zeit, die Ideologie extensiver anlassloser Datenmassenspeicherungen ein für allemal hinter uns zu lassen und sich tatsächlich effektiven Instrumenten der Kriminalitätsbekämpfung zuzuwenden.

In Richtung schwarz-roter Bundesregierung sagen wir daher auch weiterhin klar: Die Vorratsdatenspeicherung gehört nicht ins Gesetz, sondern ein für alle Mal auf die Müllhalde der Geschichte.

Als Grüne Bundestagsfraktion werden wir uns auch weiterhin für den Erhalt und den Ausbau unserer Bürgerrechte einsetzen. Ich freue mich, Sie an unserer Seite zu wissen!

Herzliche Grüße!

Ihr und Euer Konstantin von Notz

Von: Peter A. Braun [mailto:p_vds@load-ev.de]

Gesendet: Donnerstag, 11. Juni 2015 20:14

An: Notz Konstantin

Betreff: Offener Brief zur 1.Lesung des Gesetzes zur Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung

Offener Brief zur 1.Lesung des Gesetzes zur Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung

Sehr geehrter Herr Dr. von Notz,

am 12.06.2015 wird im Bundestag das Gesetz zur Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) in erster Lesung beraten. Quer durch alle Fraktionen des Bundestages äußern Abgeordnete ihre Bedenken in Bezug auf die Verfassungsmäßigkeit des geplanten Gesetzes. Möglicherweise gehören auch Sie dazu.

Diese Bedenken können wir als LOAD e.V. gut verstehen. Auch wir sind der Meinung, dass in verschiedensten Bereichen dieses Gesetz gegen das Grundgesetz verstößt. Stellvertretend für den insgesamt sehr komplexen Zusammenhang möchten wir hier drei Gründe anführen.

Verstoß gegen die Verhältnismäßigkeit:

Wegen der vom Grundgesetz verlangten Verhältnismäßigkeit staatlicher Maßnahmen müssen diese erforderlich, angemessen und geeignet sein. Diese drei Attribute werden nicht erfüllt. So haben in einer Anfrage der EU die Mitgliedsstaaten trotz teilweise langer Erfahrung mit der VDS nicht nachweisen können, dass es einen Straftatbestand gibt, der nicht anders aufgeklärt werden konnte. Die im Gesetzentwurf angeführten Maßnahmen verlangen eine Investition der Wirtschaft von ca. 600 Mio. €. Diese halten wir bei dem nicht erzielbaren Erfolg für unangemessen. Und geeignet ist die anlasslose Erhebung von Daten keinesfalls. So gibt es Staatsanwaltschaften, die auf Grund der Datenflut den erheblichen Mehraufwand zur Datensichtung für ihre Mitarbeiter bemängeln. Somit leidet offenbar bereits die Effizienz der Ermittlungsbehörden unter der Datensammelwut.

Gerichtliche Vorgaben

Es ist anzuerkennen, dass der Gesetzgeber versucht, sich in einigen Teilen an die Vorgaben der BVerfG (1 BVR 256/08, 1 BVR 263/08) und des EuGH (AZ C-293/14) zu halten. An anderen Stellen scheint der Gesetzgeber diesem Grundsatz nicht folgen zu wollen. So verlangt das BVerfG zur Abwägung der Verfassungskonformität eine Gesamtbetrachtung aller gesetzlicher Maßnahmen. Das BJM und das BIM haben eine nicht öffentliche Nebenabrede getroffen, die diese Abwägung deutlich erschwert. Bestandsdaten, die durch die VDS nicht erhoben werden dürfen, können danach aus den Beständen, die nach dem TKG-E erhoben und gespeichert werden, entnommen werden. Somit wird eine scheinbar verfassungskonforme Einschränkung der VDS durch die Hintertür wieder ausgehebelt. Der hier beschriebene Vorgang ist <https://netzpolitik.org/2015/bundesregierung-geheime-nebenabrede-zur-vorratsdatenspeicherung-ist-nicht-geheim-nur-nicht-oeffentlich/> zu entnehmen.

Berufsgeheimnisträger

Der vom EuGH verlangte Schutz der Berufsgeheimnisträger wird nicht beachtet. Anwälte, Ärzte und Journalisten unterliegen im vollen Umfang der VDS. Das geplante Verwertungsverbot ist u.E an dieser Stelle nicht ausreichend.

Wesentlich umfänglicher und damit deutlicher ist die Bewertung durch den Verfassungsrechtler Ulf Buermeyer. Den Beitrag finden Sie im Nachrichteportal des Heise-Verlags unter <http://www.heise.de/newsticker/meldung/Vorratsdatenspeicherung-2-0-Grundrechtsverletzung-mit-Zuckerguss-2655649.html>

Sie sind als Abgeordnete frei in Ihrer Entscheidung und nur Ihrem Gewissen unterworfen. Bitte nutzen Sie die Chance, sich den Bedenken Ihrer zahlreichen Kolleginnen und Kollegen anzuschließen. Lassen Sie sich durch den Koalitionsvertrag nicht Ihre gesetzgeberische Kompetenz abnehmen.

Bitte lehnen Sie den Gesetzentwurf wegen verfassungsrechtlicher Bedenken fraktionsübergreifend ab. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen,

Peter A. Braun
(Stellv. Vorsitzender)
(Vorstand LOAD e.V.)

Haben Sie Anmerkungen zu dieser Mail? Möchten Sie mit uns diskutieren? Dann schreiben Sie doch an mailto:p_vds@load-ev.de.

Über LOAD e.V. – Verein für liberale Netzpolitik

LOAD e.V. wurde im Januar 2014 in Bonn von 20 Netzpolitikern gegründet und hat heute 50 Mitglieder. LOAD will sich durch Veranstaltungen, Workshops und Veröffentlichungen aktiv in die netzpolitische Debatte einmischen.

Über Peter A. Braun

Der Dipl.-Informatiker Peter A. Braun bringt mehr als 35 Jahre Berufserfahrung in der IT-Branche mit, davon alleine 30 Jahre mit wachsendem Fokus auf Fragen der IT- und Unternehmenssicherheit. Er ist stellvertretender Vorsitzender von LOAD e.V. – Verein für liberale Netzpolitik.